

# DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Oktober 2008 · 57. Jahrgang

10



33. Deutschlandturnier in Würzburg

Finanzsportler ernten hohen Respekt  
für Engagement und Leistung

Arbeitsgemeinschaft Klimatagung pocht auf  
Datenschutz bei Einkommensteuer

Bundesrat auf einer Linie mit DSTG



> Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Sorge erfüllen uns die fast täglichen Meldungen, aus denen sichtbar wird, wie teilweise leichtfertig von vermeintlich seriösen Geldinstituten Geld verbrannt wird. 500 Millionen hier, 500 Millionen dort – man wird fast schwindlig. Schlimm, wenn dies im privaten Bankbereich passiert, aber ganz und gar unverzeihlich ist es, wenn die hinter diesen Geschäften steckende Gier nach Profit um jeden Preis auch in öffentlichen Geldinstituten Platz greift, und für das Fehlverhalten am Ende der Steuerzahler, also wir alle, zur Kasse gebeten werden. An dieser Stelle sind die Aufsichtsgremien gefordert. Die Kontrollmechanismen und Risikomanagementsysteme müssen so angelegt werden, dass solche Risikogeschäfte gar nicht erst getätigt werden können.

Auch die Bankenaufsicht muss ein schärferes Schwert sein. Vorkommnisse dieser Art fördern nicht die Bereitschaft, Steuern zu zahlen. Durch solche Ärgernisse leidet auch die Steuermoral, die bei manchem Kapitalbesitzer ohnedies sehr schwach ausgeprägt ist. Bei der Hilfe zur Steuer-Vermeidung zeigten manche Geldinstitute offenbar größeres Geschick als in ihrem ureigenen Bankgeschäft.

Um Steuermoral ging es in diesen Wochen auch bei einem interessanten Gerichtsverfahren vor dem BFH. Drei Kläger wollen die Gleichheit bei der Besteuerung einklagen. Sie forderten einen 30-prozentigen pauschalen Werbungskostenabzug ohne jeglichen Nachweis und begründeten dies mit der steuerfreien pauschalen Aufwandsentschädigung der Abgeordneten. Die Kläger monierten eine eklatante Ungleichbehandlung, die unser Grundgesetz verbiete. Letztlich geht es dabei um die Frage, ob Abgeordnete im Steuerrecht besser gestellt werden dürfen als normale Bürgerinnen und Bürger. Ich meine, eine Privilegierung in Steuerfragen dürfen sich die Abgeordneten gar nicht wünschen, denn sie sind die Vertreter des Volkes. Das Volk wiederum muss bereit sein, die Parlamentarier finanziell so auszustatten, dass sie den unzweifelhaft vorhandenen Aufwand finanzieren können. Im Rahmen der für alle geltenden steuerlichen Regeln müssen sie Werbungskosten gegen Nachweis auch steuerlich absetzen können. Am 2. Oktober (also nach Drucklegung des DSTG magazins) verkündet der BFH ein Urteil. Man darf gespannt sein.

Vor dem Bundesverfassungsgericht fand die mündliche Anhörung über die Rechtmäßigkeit der Kürzung der Pendlerpauschale statt. Der Bundesfinanzminister persönlich trat als Beklagtenvertreter auf. Steinbrück belehrte die Bundesverfassungsrichtern und -richter über die Grundsätze der Gewaltentrennung. Es gebe kein Grundrecht auf eine Entfernungspauschale und das Verfassungsgericht dürfe den Gesetzgeber bei seiner Gestaltung nicht derart einengen, dass die Politik überhaupt nichts mehr gestalten könne. Dieser Auftritt kam nach meiner Einschätzung bei den Damen und Herren in den roten Roben nicht so gut an. Auch der hessische Finanzminister Weimar bemühte sich mit Sachargumenten um die Rettung des Werkstorprinzips. Die Fragen einiger Richter deuten darauf hin, dass die Meinung innerhalb des Senats nicht einmütig und einstimmig sein wird. Nach meiner Einschätzung wird die Mehrheit des Senats die Streichung der Fahrtkosten zur Arbeitsstätte als Werbungskosten nicht mit unserer Verfassung im Einklang sehen. Das Urteil wird im Dezember Klarheit bringen. Für die Steuerverwaltung wird es so oder so Ärger und Mehrarbeit bedeuten.

Unser Appell an die Politik lautet: Keine Experimente mehr im Steuerrecht, es ist jetzt schon schwierig genug.

Mit kollegialen Grüßen

> Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-600, Telefax 030.206256-601, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903. Commerzbank Berlin, Konto 0 733 998. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. 0211.7357-841, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon 0211.7357-563, Telefax 0211.7357-507. Anzeigentarif Nr. 49 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2007. **Druckauflage** dbb magazin: 770.050 Exemplare (IVW 2/2007). **Vertrieb:** Tel. 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891. ▶ **Anzeigenschluss** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG

- > 33. Deutschlandturnier in Würzburg  
Finanzsportler ernten hohen Respekt für  
Engagement und Leistung 4
- > Ergebnisse 6
- > Neuwahlen bei der DFSH 8
- > Arbeitsgemeinschaft Klimatagung pocht  
auf Datenschutz bei Einkommensteuer 8
- > DSTG: Vorgaben des Existenz-  
minimumsberichtes zügig umsetzen 11
- > Bundesrat auf einer Linie mit DSTG 12
- > Tarifkommission rechnet für 2009  
mit harten Verhandlungen 14
- > Beamtenrecht verbietet  
Leiharbeit in Stellenpools 15
- > Urteil des Bundesverwaltungsgerichts  
Angedante Mehrarbeit von  
Teilzeitbeamten muss zeitanteilig  
vergütet werden 16
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Gesundheitsreform 18
- > Frauen noch immer benachteiligt 18
- > Abwerbungspraxis im Beamtenbereich 21
- > dbb würdigt Arbeit der Rechtspfleger 21
- > Demographie-Kongress: Der öffentliche  
Dienst muss deutlich zulegen 22
- > Großdemo des Aktionsbündnisses  
„Rettung der Krankenhäuser“ in  
Berlin: Keine Placebos für die Kliniken 24
- > tischgespräch:  
Maria Böhmer, Integrations-  
beauftragte der Bundesregierung 26
- > Rückkauf der Bundesdruckerei:  
Runter vom Holzweg 28
- > hintergrund: Föderalismusreform  
und Besoldungsrecht 30
- > die andere meinung:  
Bildungsqualität und Bildungs-  
chance für die Zukunft 32
- > europa:  
Mitteilung der EU-Kommission  
zum Schulwesen 33
- > mitgliederservice 34
- > in eigener sache 37
- > jugend/t@cker 38
- > senioren: Etwas mehr Stolz bitte! 40
- > frauen: Kinder kosten 41
- > standpunkt:  
Lehrerbildung: Bewegte Zeiten 42
- > dbb akademie:  
Personalentwicklung und  
Fortbildungskonzepte 44
- > glosse:  
Ladenhüter ausgeschlossen 45
- > Interview mit Annegret Kramp-  
Karrenbauer, KMK-Präsidentin 46

## 33. Deutschlandturnier in Würzburg

# Finanzsportler ernten hohen Respekt für Engagement und Leistung

Die Stadt Würzburg war Austragungsort des 33. Deutschlandturniers der Finanzämter vom 18. bis 20. September 2008. Die sportlichen Wettbewerbe wurden überwiegend auf den Anlagen der Sportuniversität am Hubland ausgetragen, die Abendveranstaltungen in der angrenzenden Uni-



➤ Ebenso spannend verliefen die Tischtennisduelle sowohl bei den Damen als auch den Herren.



➤ Packende Duelle auf hohem Niveau lieferten sich die Teilnehmer beim Volleyballturnier – insbesondere das Endspiel zwischen den Finanzamtsmannschaften von Hamburg-Nord und Nienburg war voller Dramatik und an Spannung kaum zu überbieten.

versitäts-Mensa. Der gesellige Teil bot ausreichend Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Bei stimmungsvoller Musik ließen sich die Teilnehmer fränkische Spezialitäten schmecken.

Mit einer großartigen Feier und zahlreichen Ehrengästen – unter ihnen der Mitbegründer der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) und DSTG-Ehrenvorsitzende Hermann Fredersdorf, der dbb Ehrenvorsitzende Erhard Geyer, die stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler und Helmut Overbeck sowie viele Bezirks- und Landesvorsitzende der DSTG/bfg – und dem traditionellen Einmarsch der Sportlerinnen und Sportler aus allen Mitgliedsverbänden wurde das

Turnier musikalisch begleitet vom Retzbacher Spielmannszug im Stadion der Sportuniversität eröffnet.

Der bayerische Finanzminister und CSU-Vorsitzende Erwin Huber, der die Schirmherrschaft über das 33. Deutschlandturnier der Finanzämter übernommen hatte, zeigte sich sehr beeindruckt von der großartigen Kulisse im „Stadion am Hubland“ und begrüßte die rund 2.000 Sportlerinnen und Sportler, Schlachtenbummler und Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet sehr herzlich in Würzburg. Er hob die hervorragende Organisation des Turniers durch den Finanzsportverein Würzburg unter Leitung des Kollegen

gen und gute Unterhaltung in der schönen Stadt Würzburg.

DSTG-Chef Dieter Ondracek begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls herzlich in Würzburg und brachte seine Freude zum Ausdruck, dass das Turnier zum zweiten Mal in „seinem“ Bezirksverband Nordbayern stattfindet. Sein besonderer Dank galt dem Organisationsteam für die geleistete Arbeit und den Entbehrungen, die mit der Organisation eines Deutschlandturniers verbunden sind. Schließlich eröffnete der kurz zuvor neugewählte DFSH-Vorsitzende Josef Küpper das 33. Deutschlandturnier der Finanzämter und wünschte allen Beteiligten spannende sportliche Wettkämpfe und einen angenehmen Aufenthalt in Würzburg.

Beim Fußballturnier als zentraler Sportart gab es einen klaren Favoriten und einige selbst ernannte Herausforderer. Nach den Vorrundenspielen hatte es noch keine größeren Überraschungen gegeben, wenn man



➤ Die Fußballmannschaft aus Neumünster in Schleswig-Holstein holte zum zweiten Mal nach 2007 den Meistertitel beim Deutschlandturnier der Finanzämter und wird im nächsten Jahr die deutschen Farben beim 54. Internationalen Finanzsportturnier in Belgien vertreten.



> Am Rande des Geschehens versorgte Volleyball-Turnierleiterin Monika „Moxi“ Drescher die Medien mit Informationen.

das 15:0-Torverhältnis des Finanzamts Neumünster außer acht lässt. Das Achtelfinale ließ aber bereits aufhorchen, denn mit Kusel-Landstuhl und dem Finanzamt München für Körperschaften qualifizierten sich zwei Teams für das Halbfinale, die Insider vorher nicht unbedingt auf der Pfanne hatten. Das Halbfinale zwischen den Finanzämtern Neumünster und München-Kö begeisterte die Zuschauer durch attraktiven Fußball. Die Münchner konnten zwar in Führung gehen aber im Laufe der Partie zeigten die Spieler aus Neumünster ihre Klasse und zogen mit 3:1 Toren verdient ins Finale ein. Essen-Ost tat sich gegen Kusel-Landstuhl deutlich schwerer und schied nach torlosem Spiel und Verlängerung im Elfmeterschießen aus. Das Endspiel bot auf beiden Seiten unterhaltsamen Fußball, wobei Neumünster überwiegend das Spiel machte, aber Kusel-Landstuhl das erste Tor. Im zweiten Spielabschnitt ließen die Kräfte der Spieler aus Kusel-Landstuhl nach und Neumünster konnte nach zwei schön herausgespielten Treffern verdient die Deutsche Meisterschaft feiern.

Zwei Schachspielerinnen und 44 Schachspieler gingen in Würzburg an die Schachbretter. Der Vorjahressieger Christian Gabriel (Bayern) war als Großmeister erneut der klare Favorit. Seriensieger Hajo Vatter (Baden) ging seine Spiele diesmal ruhiger als im Vorjahr an, als er sein Heil in der Flucht nach vorn suchte. Mit 8 Punkten aus 9 Partien hieß der Sie-

ger erneut Christian Gabriel vor Hajo Vatter (7 Punkte) und Alexander Okrajek (Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik – ZIVIT) mit 6,5 Punkten. Vorjahreszweiter Ralf Schöne (Brandenburg) agierte mit fünf Remis zu vorsichtig und belegte zum Schluss Platz sechs. Auch die Mannschaftswertung spiegelte die Rangfolge der Spitzenspieler wider: Bayern vor Baden und ZIVIT.



> Mit Kind und Kegel reisten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Würzburg.

In seiner dritten Auflage erlebte das Volleyballturnier ein bisher nicht gekanntes Niveau. Galt dies schon für die Vorrunde der 32 teilnehmenden Mixed-Teams, gab es nochmals eine deutliche Steigerung ab dem Achtelfinale. Der absolute Höhepunkt war dann folgerichtig das Finale, welches das Finanzamt Nienburg sowie die FSG Hamburg erreichten. In einem erstklassigen Spiel sahen die zahlreichen Zuschauer drei hoch spannende Sätze, deren Ausgang bis zum letzten Ballwechsel offen war.

So sah Nienburg im ersten Satz beim Stand von 25:21 schon wie der sichere Satzgewinner aus, musste sich dann aber doch noch nach einer bravourösen Aufholjagd der Hamburger geschlagen geben. Den zweiten Satz ließen sich die Niedersachsen dann jedoch nicht nehmen, so dass es zu einem Entscheidungssatz kam. In diesem behielt dann die FSG Hamburg die Oberhand. Beide Teams wurden im Anschluss von den begeister-

Sowohl Mannschafts- als auch Einzeltitel waren ihnen nicht zu nehmen. In der Herrenkonkurrenz war die Dominanz nicht so eindeutig, denn die FSG Düsseldorf stellte mit Dietmar Lippmann sowohl den Einzelsieger als auch die Mannschaftssieger. Berlin, Bremen und Niedersachsen folgten auf den Medaillenrängen.

Gekegelt wurde in Würzburg auf Asphaltbahnen. Deshalb



> Der Retzbacher Spielmannszug sorgte für den musikalischen Rahmen bei der Eröffnungsfeier im Stadion der Sportuniversität.

war es schon überraschend, dass mit Kerstin Sell aus Hanau eine „nördlichere“ Kollegin die Einzelmeisterschaft für sich entschied und Tobias Günther aus Berlin das Einzelturnier der Herren gewinnen konnte. Mit den Finanzämtern Schrobenehausen (Herren) und Bayreuth (Damen) rückten die „Hausherren“ das Ergebnis bei den Mannschaftswettbewerben aber wieder zurecht.

Für das Tennisturnier im Rahmen des 33. Deutschlandturniers lagen insgesamt 39 Meldungen vor: 25 Herren und 14 Damen. Mit Carolin Juntke (LV Rheinland-Pfalz) und Frauke Wagner (BV Düsseldorf) bei den Damen sowie mit dem neuen Deutschen Meister Ernst Rost (Bayern) und Henning Krause (BV Düsseldorf) setzten sich schließlich die Favoriten durch.

ten Fans mit Standing Ovations und Sprechchören gefeiert. Im Spiel um Platz drei setzte sich das FA Regensburg mit 18:13 und 14:13 gegen das FA Osnabrück durch.

Spätestens mit diesem Turnier hat sich Volleyball beim Deutschlandturnier so etabliert, dass künftige Organisatoren darauf eigentlich nicht mehr verzichten können.

Im Bowlingturnier wurde die Damenkonkurrenz klar von den Aktiven aus Berlin beherrscht:

Bei der abschließenden Siegerehrung bedankte sich DFSH-Vorsitzender Josef Küpper im Namen und unter großem Beifall der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Orga-Team um Matthias Derleth für die gelungene Veranstaltung. Gleichzeitig lud er die Sportlerinnen und Sportler zum 34. Deutsch-

landturnier vom 17. bis 19. September 2009 nach Rostock ein.

► **Glücksrad drehte sich für den guten Zweck**

Am Rande des Turniers hatte der DSTG-Werbeausschuss wie in den Vorjahren fleißig das Glücksrad drehen lassen. Am Schluss konnte DSTG-Chef Dieter Ondracek als Erlös für den guten Zweck



► DSTG-Chef Dieter Ondracek überreichte im Rahmen der Siegerehrung Andrea Czygan von der Main-Post in Würzburg einen Scheck über eintausend Euro für die „Aktion Patenkind“, die notleidende Menschen in der Region unterstützt. Der Erlös kam zum Teil beim Glücksraddrehen zusammen, das der DSTG-Werbeausschuss regelmäßig bei den Deutschlandturnieren organisiert; den Rest steuerte die Bundesleitung bei.



► Die Zuschauerinnen und Zuschauer waren begeistert von den Leistungen der Volleyballteams.

cek als Erlös für den guten Zweck der „Aktion Patenkind e.V.“, die von der Main-Post organisiert wird, einen Scheck in Höhe von eintausend Euro überreichen.

Ondracek dankte den Sponsoren Huk Coburg, Münchner Verein, Nürnberger Versicherung und der Signal Iduna für ihre Unterstützung und ihr Engagement.

► **Zu guter Letzt**

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutschlandturniers nutzten die Freizeit für eine Besichtigung der schönen Stadt Würzburg mit den zahlreichen Sehenswürdigkeiten. Die weithin sichtbaren Türme von

Dom, Marienkapelle, Neumünster und Käppele prägen im Einklang mit der Alten Mainbrücke und der Festung Marienberg das Bild der Stadt. Überall haben weltberühmte Künstler wie Tilman Riemenschneider, Balthasar Neumann und Giovanni Battista Tiepolo mit ihren Werken Zeichen gesetzt. Glanzpunkt ist die Fürstbischöfliche Residenz, das „Schloss über allen Schlössern“. Der geniale Baumeister des Barock, Balthasar Neumann, schuf im 18. Jahrhundert dieses herausragende Bauwerk, das sich in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes seit 1981 einreicht. Ein lohnenswerter Besuch in einer gastfreundlichen Stadt! ■

**Ergebnisse**

**33. Deutschlandturniers der Finanzämter 2008 in Würzburg**

<p><b>Fußball</b> FA Neumünster FA Kusel-Landstuhl FA München-Kö FA Essen-Ost</p> <p><b>Fußball (Trostrunde)</b> FA Bad Bentheim FA Groß-Gerau LV Berlin FSG Chemnitzl</p> <p><b>Tennis – Damen</b> Carolin Juntke (Rheinland-Pfalz) Frauke Wagner (Düsseldorf) Susanne Katzmarek (Düsseldorf) Andrea Schemm (Bayern)</p> <p><b>Tennis – Herren</b> Ernst Rost (Bayern) Henning Krause (Düsseldorf) Marco Kritzler (Düsseldorf) Christian Dobner (Bayern)</p> <p><b>Tischtennis – Damen Mannschaft</b> FSG Saar OFD Koblenz I</p>	<p>LV Niedersachsen und BV Baden</p> <p><b>Tischtennis – Herren Mannschaft</b> OFD Frankfurt/M. FSG Hamburg FA Neuss I und GuK-BP Aachen</p> <p><b>Tischtennis – Damen – Einzel</b> Sabrina Blum (FSG Saar) Bettina Schmidt (OFD Koblenz I) Katrin Altmann (FA Erfurt) und Ria Johann (FSG Saar)</p> <p><b>Tischtennis – Herren Einzel</b> Martin Schlicht (OFD Frankfurt/M.) Ralf Neul (OFD Frankfurt/M.) Stefan Platte (FSG Hamburg) und Jürgen Biallas (FSG Hamburg)</p> <p><b>Schach – Einzel</b> Christian Gabriel (bfg) Hans-Joachim Vatter (BV Baden) Alexander Okrajek (ZIVIT)</p>	<p>Dietmar Teller (BV Württemberg)</p> <p><b>Schach – Mannschaft</b> Bayern I Baden I ZIVIT I Württemberg I</p> <p><b>Kegeln – Damen Mannschaft</b> FA Bayreuth FA Offenburg FA Kitzingen FA Jena</p> <p><b>Kegeln – Damen Einzel</b> Kerstin Sell (FA Hanau) Ursula Herla (FA Stuttgart I) Beatrix Schmerbach (FA Offenburg) Corina Isenmann (FA Offenburg)</p> <p><b>Kegeln – Herren Mannschaft</b> FA Schrobenhausen LV Berlin LFF München-Augsburg FA Offenburg</p>	<p><b>Kegeln – Herren Einzel</b> Tobias Günther (LV Berlin) Torsten Stein (FA Bayreuth) Roland Stegmeir (FA Schrobenhausen) Michael Hampel (FA Kassel-Spohrstr.)</p> <p><b>Bowling – Damen – Einzel</b> Jutta Schröder (LV Berlin I) Diana Rößler (FA Brandenburg) Petra Zeßin (LV Berlin II) Manuela Palm (FA Berlin I)</p> <p><b>Bowling – Damen – Mannschaft</b> LV Berlin I LV Berlin II FA Jena FA Brandenburg</p> <p><b>Bowling Mannschaft – Einzelwertung Damen</b> Elvira Litzba (LV Berlin I) Petra Zeßin (LV Berlin II) Sigrid Lippmann (FSG Düsseldorf) Manuela Palm (FA Berlin I)</p> <p><b>Bowling – Herren – Einzel</b> Dietmar Lippmann (FSG Düsseldorf.)</p>	<p>Gerd Höstje (FA Westerstede) Andreas Wolff (FSG Düsseldorf) Guido Sunderwerth (FA Herford)</p> <p><b>Bowling – Herren – Mannschaft</b> FSG Düsseldorf LV Berlin I LV Bremen FA Westerstede</p> <p><b>Bowling Mannschaft – Einzelwertung Herren</b> Guido Sunderwerth (FA Herford) Peter Brijoux (FSG Düsseldorf) Jens Kruska (FA Lüneburg) Gerd Höstje (FA Westerstede)</p> <p><b>Volleyball</b> FA Hamburg-Nord FA Nienburg FA Regensburg FA Oranienburg</p>
---	--	---	--	--

Die ausführlichen Ergebnislisten sind im Internet unter <http://www.deutschlandturnier2008.finanzgewerkschaft.de> nachzulesen. Dort sind u. a. auch viele Fotos von den einzelnen Veranstaltungen und Wettbewerben eingestellt.

# Neuwahlen bei der DFSH



➤ Vor der Turniereröffnung kam die DFSH-Mitgliederversammlung zu ihrer 21. Sitzung im Finanzamt in Würzburg zusammen und wählte u. a. einen neuen Vorstand, der für die nächsten vier Jahre die Geschicke des Finanzsports in der DSTG steuern wird; v. l.: Markus Scholl (stellv. DFSH-Vorsitzender), Christa Röglin (stellv. DFSH-Geschäftsführerin), Josef Küpper (DFSH-Vorsitzender) und Heinz Gewehr (DFSH-Geschäftsführer).

Vor Beginn des 33. Deutschlandturniers der Finanzämter fand am 18. September 2008 die 21. Mitgliederversammlung der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) im Finanzamt in Würzburg statt. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen u. a. der Bericht über die Vorbereitung des Turniers in Würzburg von Kollegen Mat-

tias Derleth, der Geschäfts- und Kassenbericht sowie die Wahlen des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und der Spielausschussmitglieder. Aus Altersgründen haben der bisherige Vorsitzende Richard Huber sowie der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Paul Hujer nicht wieder für ein Vorstandsamt kandidiert. Zum

Vorsitzenden der DFSH wurde einstimmig Kollege Josef Küpper (BV Düsseldorf) und zum stellvertretenden Vorsitzenden einstimmig Kollege Markus Scholl (BV Baden) gewählt. Als DFSH-Geschäftsführer wählte die Mitgliederversammlung Kollegen Heinz Gewehr (Referent in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin) ebenfalls einstimmig wieder. Für das Amt des stellvertretenden Geschäftsführers lagen die Kandidaturen von Kollegin Christa Röglin (LV Berlin) sowie des Kollegen Heinz Katerkamp (BV Westfalen-Lippe) vor. Mit einer Stimme Mehrheit konnte Christa Röglin, die Orga-Chefin des 31. Deutschlandturniers 2006 in Berlin, die Wahl für sich entscheiden.

Als Rechnungsprüfer wurden die Kollegen Jürgen Hollenberg (BV Düsseldorf) und Karl Meyer (bfg – BV Nordbayern) in ihren Ämtern bestätigt. Stellvertretende Rechnungsprüfer der DFSH sind künftig die Kollegen

Günter Albeck (bfg – BV Nordbayern) und Helmut Overbeck (BV Westfalen-Lippe).

In den DFSH-Spielausschuss wählte die Versammlung als Nachfolger des Kollegen Gerhard Ultes, der aus Altersgründen nicht wieder kandidierte, für die Sparte Fußball und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Spielausschusses den Kollegen Detlef Mohr (BV Düsseldorf) und für den Bereich Tennis den Kollegen Marco Kritzler (BV Düsseldorf). Für die Sparten Tischtennis und Schach wurden die Kollegen Günter Körper (LV Rheinland-Pfalz) und Werner Klein (BV Westfalen-Lippe) in ihren Ämtern bestätigt.

## ➤ Ehrungen

In Anerkennung und Würdigung ihrer großen Verdienste um den deutschen und internationalen Finanzsport und die Deutsche Finanzsporthilfe ernannte die Mitgliederversammlung den Kollegen Richard Huber zum DFSH-Ehrenvorsitzenden und die Kollegen Paul Hujer und Gerhard Ultes zu DFSH-Ehrenmitgliedern. ■

## Arbeitsgemeinschaft Klimatagung pocht auf Datenschutz bei Einkommensteuer

Am 2. September kam die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung, in der neben der DSTG weitere in der Steuerrechtspflege tätige Verbände mit dem Ziel, ein gutes Steuerklima zu pflegen, organisiert sind, zu ihrer 110. Sitzung in Berlin zusammen, um die aktuellen steuerpolitischen Maßnahmen zu beleuchten.

In der Bewertung des Gesetzentwurfs für ein Steuerbürokratieabbaugesetz begrüßt das Plenum der Arbeitsgemein-

schaft Klimatagung die administrativen Erleichterungen, die mit der geplanten elektronischen Übermittlung von Daten verbunden sind. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Gesamtvorteile nicht nur der Steuerverwaltung, sondern ebenfalls auch der Steuerberatungszugute kommen. Dies betrifft auch die elektronische Übermittlung der Steuerbescheide, die eine dementsprechende elektronische Überprüfung beim Berater ermöglichen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliederorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung analysierten eingehend gesetzgeberische Planungen, wonach Außenprüfungen von Steuerverwaltung und Rentenversicherungsträgern zeitgleich durchgeführt werden sollen. Abweichungen bei der Prüfungsintensität und im Prüfungsturnus führen nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie in der Steuerverwaltung. Aus diesem Grund

de äußert das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung Bedenken hinsichtlich der geplanten optionalen gemeinsamen Prüfung von Renten- und Sozialversicherungsträgern sowie Prüfern der Steuerverwaltung.

Als richtigen Schritt bewertet die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung den gesetzgeberischen Vorstoß, wonach Vorläufigkeitsvermerke ab dem Veranlagungszeitraum 2009 auch dann möglich sein sollen,

wenn vor dem Bundesfinanzhof in einem Musterverfahren eine einfach gesetzliche Frage strittig ist. Jedoch ist die geplante Novellierung nicht konsequent zu Ende gedacht. Die Vorschrift muss nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung nicht zuletzt deshalb klar formuliert sein, damit der Beraterschaft nicht unnötig ein Haftungsrisiko aufgedrängt wird. Um durchgreifende administrative Erleichterungen zu erreichen, sollten auch Verfahren vor den Finanzgerichten und dem Bundesverfassungsgericht in den Regelungskatalog der Neuerung aufgenommen werden.

### ► Optionales Faktorverfahren nicht zweckmäßig

Dem optionalen Faktorverfahren, das im Jahressteuergesetz 2009 vorgesehen ist, erteilt das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung eine klare Absage. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Ehegatten auf Antrag die Steuerklasse IV und darüber hinaus einen Faktor erhalten, der sich aus dem Verhältnis der voraussichtlichen Einkommensteuer nach dem Splittingverfahren und der Summe der Lohnsteuer bei Steuerklasse IV für jeden Ehegatten errechnet.

Schon in der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Jahressteuergesetz 2008 wurde das damals geplante optionale Anteilsverfahren von einem Großteil der Sachverständigen – so auch den Mitgliederorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung – aus datenschutzrechtlichen Gründen einheitlich abgelehnt. Auch das optionale Faktorverfahren löst die Krux datenschutzrechtlicher Probleme nicht, denn zur Berechnung des jeweiligen Faktors werden die Daten des jeweils anderen Ehegatten benötigt.

Das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung spricht sich deshalb entschieden gegen diese Steuerklassenkombination aus. Dieses Modell ist mit der Zielsetzung, überflüssige Steuerbürokratie abzubauen, nicht vereinbar und löst weiteren Beratungsbedarf auf Seiten der Steuerberaterschaft und der Steuerverwaltung aus, weil der Steuerpflichtige selbst aus den gesetzlichen Regelungen nicht erkennen kann, ob sich das Faktorverfahren positiv auf ihn auswirken würde. Die Einführung des optionalen Faktorverfahrens würde zu einer weiteren, erheblichen Verkomplizierung des Einkommensteuerrechts beitragen und ist damit weder zweck- noch verhältnismäßig.

### ► Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei privaten Pkw ist unverhältnismäßig

Bei der Wiedereinführung der Beschränkung des Vorsteuerabzugs für privat genutzte Firmenfahrzeuge auf 50 % liegt das Plenum der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung mit dem Bundesrat auf einer Linie. Bundesrat und Plenum lehnen die Wiedereinführung ab. Die vorgesehene Gesetzesänderung führt vor allem für kleinere Unternehmen und Existenzgründer, die sich lediglich ein Fahrzeug leisten können, zu einer unnötigen Steuererhöhung. Darüber hinaus verstößt die Einschränkung des Vorsteuerabzugs gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, weil es Unternehmen nicht ermöglicht wird, trotz Nachweisführung mehr als den hälftigen Vorsteuerabzug zu erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung beschäftigte sich auf ihrer jüngsten Sitzung daneben mit Eckpunkten für Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrug und -kriminalität, die kürzlich im BMF entwickelt worden sind. Unter anderem

soll für die Lieferung von Industrieschrott und Almetallen das Reverse-Charge-Verfahren eingeführt werden. Gegen diese Absicht sowie gegen die Verschärfung der Voraussetzungen zur Berichtigung eines unzutreffenden Steuerausweises in einer Rechnung gibt es keine Bedenken.

Kritisch sieht die Arbeitsgemeinschaft Klimatagung jedoch Überlegungen für eine gesetzliche Neuerung, wonach die Steuerverwaltung im Falle eines Umsatzsteuerüberschusses auf Seiten des Unternehmers eine Rückhaltefrist von 50 Tagen eingeräumt werden soll. Es muss berücksichtigt werden, dass sich Deutschland nicht zuletzt deshalb zum Tummelplatz für

Umsatzsteuerhinterzieher und -betrüger entwickelt hat, weil einerseits die Umsatzsteuer in Deutschland sofort ausbezahlt wird, andererseits Unternehmen zu selten geprüft werden. Deshalb sei der gesetzgeberische Vorstoß nachvollziehbar, jedoch würden mit einer solchen Regelung sämtliche Unternehmen unter Generalverdacht gestellt. Nicht zuletzt deshalb fordert die Wirtschaft zeitnähere Unternehmensprüfungen. Dazu wäre jedoch mehr Personal in der Steuerverwaltung notwendig. Um das Problem des Umsatzsteuerbetrugs besser in den Griff zu bekommen, müsse über Vorgehensweisen nachgedacht werden, die dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit besser entsprechen. ■

## OV Hofheim



► Mitglieder des Ortsverbandes Hofheim waren am 10. September 2008 zu Gast in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin und informierten sich über das aktuelle gewerkschaftspolitische Geschehen auf Bundesebene.

DSTG:

## Vorgaben des Berichtes über Existenzminimum zügig umsetzen

Über die Umsetzung des Existenzminimumsberichts, der voraussichtlich Mitte Oktober vorgelegt wird, zeichnen sich jetzt schon politische Debatten ab. In dem Existenzminimumsbericht werden die Mindestausgaben festgelegt, die vom steuerlichen Zugriff frei bleiben müssen. Davon hängt direkt auch die Höhe des Kindergeldes ab.

In der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag befürwortete Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Anhebung des Kindergeldes um monatlich zehn Euro pro Kind. Darüber hinaus sprach sie sich im Zuge einer steuerlichen Förderung von Kindern dafür aus, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Freibetrag wie ein Erwachsener haben solle.

Die SPD verlangt dagegen einen Systemwechsel in der Familienförderung. Dieser soll mit einem Kindergrundfreibetrag vollzogen werden, der aus Sicht der SPD zu mehr finanzieller Gerechtigkeit bei Familien führen würde. Familien mit höheren Einkommen erhielten über den zurzeit gültigen steuerlichen Kinderfreibetrag mehr finanzielle Vorteile als Familien aus den Mittelschichten und den unteren Einkommensgruppen, die lediglich Kindergeld erhalten.

Die Große Koalition hatte sich zuvor darauf verständigt,

bei Kindergeld und -freibetrag spürbare Verbesserungen auf den Weg zu bringen, wofür im Bundeshaushalt bereits eine Milliarde Euro jährlich eingeplant ist.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek setzte sich in Medienstatements für eine rasche Umsetzung der Ergebnisse des Existenzminimumsberichts ein. Der steuerliche Freibetrag sei neben dem Kindergeld lediglich eine Sonderform der staatlichen Kinderförderung. Es bleibe vielmehr der Politik unbenommen, davon unabhängig das Kindergeld schnellstmöglich zu erhöhen, um damit ein deutliches Zeichen gegen fortschreitende Kinderarmut zu setzen. Falls die Bundesregierung sich weiterhin zögerlich verhalte, wäre dies nach Ansicht des DSTG-Chefs ein Zeichen, dass die Sorgen gerade von Alleinerziehenden und Geringverdienern gering geachtet würden, die wegen spürbar steigender Lebenshaltungskosten dringend auf einen Kindergeldzuschlag angewiesen seien. Die Verantwortlichen sollten zu schnellen Lösungen kommen. Anderenfalls werde die Glaubwürdigkeit in die Aussagen von Politikern erschüttert, die sich mit Verbesserungsvorschlägen zur Situation von Familien mit Kindern gegenseitig zu übertrumpfen versuchten. ■

# Beamtendarlehen ab

# 0,99%

## gibts bei uns nicht! Dafür aber die besten Konditionen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von EUR 10.000 bis EUR 80.000
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ 100% anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100% Vertrauensgarantie
- ✓ Garantierte Bestkonditionen\*

\* Erhalten Sie bei einem anderen Anbieter eine nachweislich günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen – bei gleicher Laufzeit – als bei uns, schenken wir Ihnen einen EUR 50 Tankgutschein!

## Jetzt anrufen: 030/ 40 81 64 25 und unverbindliches Angebot abfordern!

dbb vorsorgewerk GmbH  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

Tel.: 030/40 81 64 25  
Fax: 030/40 81 64 99

**dbb**  
vorsorgewerk  
günstig + fair + nah

beamtendarlehen@dbb.de  
www.dbb-vorsorgewerk.de

# Bundesrat auf einer Linie mit DSTG

Der Bundesrat hat am 19. September 2008 den Regierungsentwurf für das Jahressteuergesetz 2009 beraten und in seiner Stellungnahme eine Reihe von Änderungswünschen beschlossen

Der Bundesrat wendet sich gegen die Einführung der Beschränkung des Vorsteuerabzugs für privat genutzte Firmenfahrzeuge auf 50 %. Dieser Plan sei ein Verstoß gegen den Grundsatz der Neutralität der Umsatzsteuer. Nach Ansicht des Bundesrates führt die geplante Novellierung zu einer willkürlichen Steuerbelastung vieler kleiner Unternehmen, die sich lediglich ein Fahrzeug leisten können.

Der als Sonderausgaben abzugsfähige Teil des Schulgeldes soll von 30 % auf 50 % erhöht und im Gegenzug ein Höchstbetrag von 2.000 Euro eingeführt werden. Damit sollen vor allem schwächer organisierte Privatschulen mit niedrigem Schulgeld besser gefördert werden. Der Bundesrat plädiert dafür, den Sonderausgabenabzug auf berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft zu erweitern.

Der Bundesrat regt ferner an, die Zusammenfassung der Förderatbestände des § 35 a EStG zu den haushaltessnahen Dienstleistungen mit einem deutlich erhöhten Fördervolumen und einer Anhebung des

Förderung von 20 % auf 25 % zu prüfen.

Nach dem Gesetzentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 soll der Mindestbetrag für die nachträgliche Erhöhung der Einkommensteuervorauszahlungen von 2.500 auf 5.000 Euro angehoben werden. Der Bundesrat spricht sich für den Beibehalt der bisherigen Mindestgrenze aus, weil das Gebot der zeitnahen Erhebung von Steuern auch weiterhin beachtet werden müsse.

Nach Vorstellungen des Bundesrates soll eine Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner eingeführt werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass zentral das Finanzamt Neubrandenburg zuständig sein soll.

Daneben bittet der Bundesrat darum die Träger der gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen eines Meldeverfahrens zu verpflichten, den Wegzug von Rentnern in das Ausland den zuständigen Finanzämtern anzuzeigen. Die DSTG fordert seit langem solche Regelungen, um langwierige Ermittlungen und Nachforschungen zu vermeiden.

Weitere Änderungen schlagen die Länder unter anderem bei den Regelungen zur Abgeltungsteuer, zur Grundsteuer

der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, zur Besteuerung von Windkraftanlagen, zum Kapitalsteuerabzug und zur sog. Mantelkaufregelung vor.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten, welche der umfangreichen Änderungsvorschläge in das Jahressteuergesetz 2009 als typisches Omnibusgesetz eingebaut werden.

## ➤ Änderungsbedarf beim Steuerbürokratieabbaugesetz

Zum Steuerbürokratieabbaugesetz, mit dem die bisher auf Papier basierenden Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation ersetzt werden sollen, hat der Bundesrat ebenfalls Änderungs- und Anpassungswünsche geäußert.

Der Bundesrat spricht sich für ein Wahlrecht anstelle der geplanten Pflicht für Unternehmen hinsichtlich der Übermittlung von Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in elektronischer oder herkömmlicher Form aus.

Mangels Effektivität in der Praxis fordert der Bundesrat eine Aufhebung der Bauabzugsbesteuerung. Daneben hält der Bundesrat eine Anpassung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von bislang 17.500 auf 25.000 Euro und beim Vorjahresumsatz von bislang 50.000 auf 75.000 Euro im

laufenden Kalenderjahr für erforderlich.

Da bereits jetzt für die monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteueranmeldung eine Pflicht zur elektronischen Übermittlung besteht, sieht der Bundesrat es als sinnvoll an, auch die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuerjahreserklärung im Jahre 2011 obligatorisch einzuführen.

Ähnlich wie die DSTG bezweifelt der Bundesrat das Eintreten von Synergieeffekten und Einsparzielen bei der geplanten zeitgleichen Außenprüfung der Lohnsteuer und der Sozialversicherung auf Antrag des Steuerpflichtigen. Die DSTG hat mit ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf verdeutlicht, dass zeitliche Außenprüfungen vor allem bei den Finanzämtern mit erheblichem zusätzlichem Organisationsaufwand verbunden sind. Dies vor allem deshalb, weil Prüfungszeiträume, Prüffelder und Prüfungsdauer unterschiedlich gelagert sind.

Im Rahmen der Expertenanhörungen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wird die DSTG bei beiden Gesetzentwürfen aus dem Blickwinkel der Praxis den Finger in die Wunde legen und sachgerechte Änderungen anmahnen.

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir berichten. ■

# Tarifkommission rechnet für 2009 mit harten Verhandlungen

Anfang September 2008 kam die Tarifkommission unter Leitung ihres Vorsitzenden Helmut Overbeck zu ihrer 77. Sitzung in Quedlinburg zusammen.

Begrüßen konnte Helmut Overbeck in der Sitzung den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des gastgebenden Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Michael Sandau und Andreas Köditz, sowie den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete der Tarifabschluss 2008 für Bund und Kommunen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Tarifrunde 2009 für den Länderbereich (TV-L). Nach Einschätzung der Experten sei mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen, die möglicherweise auch zu Streikmaßnahmen führen könnten. Eine prozentuale Forderung werde voraussichtlich Anfang De-



> Kollege Helmut Overbeck verabschiedet die Kollegen Christoph Ahlers ...

zember erhoben. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung von § 17 TV-L zum leistungsabhängigen Stufenanstieg sowie zu § 18 TV-L zum Leistungsentgelt und der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder, wo noch mit Problemen in Zusammenhang mit den Strukturausgleichszahlungen, die ab 1. November 2008 gezahlt werden, zu rechnen ist. Gro-

ßen Raum nahmen in den Beratungen auch die Entwicklungen in der Zusatzversorgung (Betriebsrente) des öffentlichen Dienstes ein sowie die Diskussionen um neue Organisationsformen in der Steuerverwaltung – insbesondere die Einführung des sogenannten SESAM-Verfahrens im Rahmen des KONSENS-Vorhabens und deren Auswirkungen auf die Eingruppierung. Zu diesem Ta-

gesordnungspunkt gab der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler einen hervorragenden Einblick in die Pilotierung des SESAM-Verfahrens im Land Baden-Württemberg. Diese Sachinformation führte zu einer ausgiebigen Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen der Tarifkommission.



> ... und Dieter Pilz mit einem herzlichen Dank für ihre engagierte und kollegiale Mitarbeit aus der Tarifkommission.



> Die Mitglieder der Tarifkommission kamen zu ihrer 77. Sitzung Anfang September in Quedlinburg zusammen.

Auf der umfangreichen Tagesordnung standen ferner Berichte zum Stand der Reformvorhaben des dbb und der dbb tarifunion, das Pflegezeitgesetz und die Auswirkungen auf den TV-L, die Aus- und Fortbildung von Tarifbeschäftigten sowie Organisationsangelegenheiten.

Aus dem Kreis der Tarifkommission wurden die Kollegen Christoph Ahlers (Bezirksverband Westfalen-Lippe) nach rund 20-jähriger Zugehörigkeit und Dieter Pilz (Landesverband Schleswig-Holstein) mit einem herzlichen Dank für ihre engagierte Mitarbeit verabschiedet. ■

## OV Köthen



> Kolleginnen und Kollegen der Ortsverbände Köthen und Magdeburg besuchten am 3. September 2008 die Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Während Bundesgeschäftsführer Rafael Zender (li.) über das aktuelle gewerkschaftspolitische Geschehen auf Bundesebene referierte, informierte der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Michael Sandau (re.), über die Gewerkschaftsarbeit auf Landesebene.

## Beamtenrecht verbietet Leiharbeit in Stellenpools

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit einer Entscheidung vom 18. September 2008 den Beamten deutlich den Rücken gestärkt: das Grundgesetz lässt Leiharbeit bei Beamten nicht zu, bekräftigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und rügte damit das Stellenpoolgesetz des Landes Berlin. In einem weiteren Verfahren, das die Deutsche Telekom betraf, entschieden die Leipziger Bundesrichter, dass Beamte grundsätzlich nicht verpflichtet seien, sich auf offene Stellen zu bewerben.

Der klagende Berliner Beamte arbeitete in einem der Bezirksämter. Für ihn wurde nach einer Zusammenlegung mehre-

rer Stadtteilbehörden keine Verwendung mehr gefunden. Im Jahr 2004 versetzte man ihn in den Berliner Stellenpool, aus dem er je nach Bedarf in unterschiedliche Berliner Behörden abgeordnet werden konnte. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass eine solche Tätigkeit nach Art von Leiharbeitnehmern gegen beamtenrechtliche Grundsätze verstößt. Das Grundgesetz sichere dem Beamten ein seinem Status entsprechendes Amt zu.

Mit einer ähnlichen Begründung hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahr 2006 die Telekom verpflichtet, die rund 10.000 Beamte, die in die Personalserviceagentur Vi-

vento versetzt worden waren, angemessen zu beschäftigen. In dem jetzt aktuellen Verfahren hatte sich der klagende Be-

amte über die Deutsche Telekom beschwert, weil diese ihn verpflichtet hatte, sich intern auf eine offene Stelle zu bewerben. Weil er der Aufforderung nicht nachgekommen war, sprach die Telekom eine Missbilligung aus und drohte weitere Sanktionen an.

Die Bundesrichter entschieden, nicht der Beamte, sondern die Telekom müsse dafür sorgen, dass er eine angemessene Beschäftigung findet.

Das Bundesverwaltungsgericht durfte den entschiedenen Fall zum Berliner Stellenpoolgesetz dem Bundesverfassungsgericht aus formalen Gründen nicht zur Prüfung vorlegen, weil die Versetzung wegen einer Verletzung der Mitwirkungsrechte des Personalsrats gänzlich aufzuheben war. Insofern steht eine verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung noch aus.

dbb und DSTG begrüßen die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, denn damit werden weiteren Versuchen von Dienstherren, in ihrem Bereich Stellenpools zu bilden und vermeintlich überzähliges Personal abzubauen, Riegel vorgeschoben. Das Recht auf ein adäquates Amt und auf eine amtsangemessene Beschäftigung ist nachhaltig gestärkt. ■

### Wir sind

ein renommierter expandierender Lohnsteuerhilfverein mit über 35jähriger Beratungserfahrung und suchen zur Erweiterung unseres Beratungsstellennetzes

- Steuerfachgehilfen/innen
- Bilanzbuchhalter/innen
- ehemalige Finanzbeamte/innen

als neben- oder hauptberufliche  
**Beratungsstellenleiter/innen**

**Wir erwarten:** Engagement, Verantwortungsbewußtsein u. Interesse an selbständiger Arbeit

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:**



**Lohnsteuer-Beratungs-Verein e.V.**  
Lohnsteuerhilfverein • Bundesgeschäftsstelle  
Bahnhofstr. 16 a • 59065 Hamm  
Tel.: 02381/92427-0 • Fax: 02381/92427-27  
Internet: <http://www.lbv-hamm.de>  
E-Mail: [info@lbv-hamm.de](mailto:info@lbv-hamm.de)

## Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

# Angeordnete Mehrarbeit von Teilzeitbeamten muss zeitanteilig vergütet werden

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 13. März 2008 (2 C 128.07) entschieden, dass angeordnete Mehrarbeit von in Teilzeit tätigen Beamten bis hin zur Grenze der regulären Arbeitszeit eines Vollzeitbeamten zeitanteilig vergütet und nicht nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung berücksichtigt werden müsse.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt

ein Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 2. Februar 2005, in dem festgelegt wurde, dass Mehrarbeit nicht nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung, sondern nach den Stundensätzen zu bezahlen ist, die bei einer zeitanteiligen Besoldung des vollzeittätigen Beamten anfallen würden.

Geklagt hatte eine Beamtin, die teilzeittätig war und in den Jahren 1999 und 2000 re-

gelmäßig auf Anordnung Mehrarbeit leistete.

Das Verwaltungsgericht Berlin verurteilte die Beklagte zur Zahlung entsprechender Beträge und ließ gleichzeitig die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zu. Dieses legte das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof vor, der Ende letzten Jahres entschied, dass eine Vergütung von Mehrarbeit lediglich nach der Mehrarbeitsver-

gütungsverordnung rechtswidrig sei.

Beamte, die in Teilzeit tätig sind, auf dienstliche Anordnung Mehrarbeit leisten und diese lediglich nach der Mehrarbeitsvergütungsverordnung vergütet bekommen, sollten daher gegenüber ihrem Dienstherrn einen Antrag auf Nachzahlung der entsprechenden Differenzbeträge bzw. zeitanteilige Besoldung stellen. ■

## > TAUSCHCKE

- > **St'in z. A. (A 9)** aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen händeringend Tauschpartner aus dem Freistaat Bayern (bevorzugte FÄer im Bereich München; Finanzamt Ebersberg auch wünschenswert). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch wäre möglich. Bitte melden unter 01 76/21 15 74 62.
- > **Stl'in (A 9)** aus dem Bundesland Brandenburg sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Da eine Versetzung nahe an Berlin (FA Potsdam) ggf. möglich wäre, wäre das vielleicht auch eine Alternative für jemanden, der eigentlich nach Berlin möchte. Interessenten bitte melden unter 01 77/7 67 43 19 oder h\_friedrich80@yahoo.de
- > **St'in z. A. (A 9)** aus Niedersachsen (OFD Hannover, FA Peine) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Brandenburg. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 01 76/21 17 86 18 oder am Wochenende unter 0 35 60 3/75 97 93.
- > **StHS'in (A8)** sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner aus Berlin bzw. Brandenburg nach Baden-Württemberg oder optional nach Hessen (Ringtausch). Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte melden unter privat 0 30/50 01 49 28 oder 01 70/1 98 74 57
- > **Amtsrat (A 12)** aus Hessen sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 70/5 25 89 17 oder versetzung\_he\_nrw@onlinehome.de
- > **StOS'in (A 7)** aus dem Saarland sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (bevorzugt FA Pforzheim, Calw, Karlsruhe, Böblingen, Stuttgart, Ludwigsburg). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 01 71/1 23 43 71 oder tauschgesuch@gmx.de.
- > **StHS'in (A 8)** aus Thüringen sucht dringend aus familiären Gründen ein/e Tauschpartner/in aus Bayern. Bevorzugte Finanzämter FÄ in Nürnberg; FÄ Fürth, Erlangen Hersbruck, Forchheim oder Schwabach. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 0178/796 54 59 oder wagnerdeutschland@gmx.de.
- > **Steuersekretärin (A 6)** aus Rheinland-Pfalz sucht Tauschpartner aus dem Bereich Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte melden unter 01 79/1 22 28 94.
- > **Steuerinspektorin (A 9)** aus Nordrhein-Westfalen (OFD Rheinland) sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz, Versetzungsantrag ist gestellt. Telefon: 01 63/1 82 88 93